

Bio-Hinweise für Kernobst

Mag. Claudia Freiding

KERNTEAM
OBSTBAUBERATUNG



Pflanzenschutz

Überwinternde Schädlinge im Kern- und Steinobst

Durch den milden Winter könnte der Ausgangsdruck diverser am Holz überwinternder Schädlinge höher sein und da im Vorjahr ein intensiveres Auftreten von Blutläusen beobachtet wurde, sollte eine frühe Austriebsspritzung mit Öl (3%) eingeplant werden. Die Ausbringung sollte bei geeigneten Witterungsbedingungen (keine Nachtfröste bzw. Niederschläge in den Folgetagen) erfolgen.

Kräuselkrankheit/Pseudomonas

Ab Knospenaufbruch sollten Pfirsichanlagen durch Kupferbehandlungen gegen die Kräuselkrankheit geschützt werden. Ein Zusatz von PottaSol (Kaliumwasserglas; Scheiben schützen!) verstärkt die Wirkung. Diese Kombination ist auch bei Birne sinnvoll, um einen Effekt gegen Pseudomonas zu erreichen.

Pockenmilbe – Birne

War im Herbst keine Behandlung mit Schwefel möglich bzw. der Druck im Vorjahr sehr hoch, ist eine Ölbehandlung vor dem Austrieb sinnvoll. Wer kein Öl verwenden möchte, kann auch mit höheren Schwefelmengen (temperaturabhängig) eine gute Wirkung erzielen.

Birnblattsauger

In den meisten Anlagen wird dieser Schädling ausreichend durch Nützlinge (Blumenwanzen, Ohrwürmer,...) reguliert. Da diese aber etwas zeitverzögert auftreten, könnte man eine Massenvermehrung im frühen Bereich durch Paraffinöl- und Kaolinbehandlungen verhindern. Ab Blühbeginn gibt es auch die Möglichkeit, Kumar gegen Birnblattsauger einzusetzen.

Holzbohrer

Der Befall durch Holzbohrer hat in den letzten Jahren zugenommen. Bei Temperaturen um die 15° C sollten auf Befallsflächen Alkoholfallen zur Flugbeobachtung aufgehängt werden. Sobald die ersten Holzbohrer gefangen werden, sind dann für eine ausreichende Reduzierung ca. 8 Fallen/ha sinnvoll. Gerodete Bäume sollten nie in der Nähe von bestehenden Anlagen gelagert werden!

Apfelblütenstecher

Die Regulation des Blütenstechers erfolgt mit einem zugelassenen Spruzit-Produkt (2,3 l/mKh). Da es sich um ein Kontaktmittel handelt, ist eine ausreichende Wirkung nur dann zu erzielen, wenn die Käfer bei der Applikation getroffen werden. Der optimale Behandlungszeitpunkt ist bei warmer Witterung zwischen Paarungs- und Eiablagebeginn (Grüne Spitze-Mausohrstadium). In vielen Jahren gibt es zwei Befallsspitzen, die bei einem starken Ausgangsdruck auch zwei Behandlungen fordern. Die regelmäßige Kontrolle mit dem Klopftrichter sollte bei Tageshöchstwerten von ca. 14 °C ab dem Grünspitzenstadium erfolgen.

Notfallzulassungen

Die erste Genehmigung über Art. 53 (Notfallzulassung) ist bereits für Quassia Extrakt MD erfolgt. Die restlichen Zulassungen werden im Laufe der nächsten Tage/Wochen erwartet und die Details werden in der nächsten Ausgabe bzw. über die Bio-Info OBST bzw. das KernThema veröffentlicht.

Quassia Extrakt MD

Pfl. Reg.Nr.: 4157

Indikation: Sägewespen bei Kern- und Steinobst

Anwendungseinschränkung:
1. März bis 28. Juni 2020

Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Bio-Bereich

Der aktuelle Betriebsmittelkatalog (BMK) wurde bereits versendet. Grundsätzlich dürfen nur PSM verwendet werden, die im BMK bzw. in der infoxen-Datenbank (online) gelistet sind. Neuzulassungen, Zulassungsänderungen bzw. Notfallzulassungen sind nicht im BMK, aber unter Bio-Betriebsmittel/Pflanzenschutz zu finden. Für die Kontrolle bzw. zur Rechtfertigung am besten die aktuelle Liste (Nachmeldung Pflanzenschutzmittel) ausdrucken und ablegen.

Düngung und N-Bilanz

Ab 16. Februar ist eine Düngung wieder zulässig, sofern der Boden nicht schneebedeckt, wassergesättigt oder durchgefroren ist. Eine Kalkung bzw. Kompostausbringung wäre auch zeitig im Frühjahr möglich. Bei der organischen Düngung soll-

te der Zeitpunkt an die Umsetzungsgeschwindigkeit angepasst werden und danach eine rasche Einarbeitung erfolgen. Bei der Wahl der Menge sollte der Ertrag bzw. das Wachstum vom Vorjahr, aber auch die Wirksamkeit des Düngers berücksichtigt werden.

Eine N-Bilanz für 2019 ist für Betriebe mit >15 ha LN bzw. mit >2 ha Gemüse bis Ende März 2020 erforderlich.

Eine generelle Aufzeichnung der verwendeten Dünger bzw. Menge ist unabhängig von der N-Bilanz vor allem für die Bio-Kontrolle bzw. AMA notwendig. BIO AUSTRIA-Betriebe müssen auch weiterhin org. Dünger, die nicht biologischen Ursprungs sind, vor dem Zukauf beantragen.

Unterlagen Bio-Fachtag 2020

Die Folien von den Bio-Fachtagen (Kern- und Steinobst) sind ca. Mitte März wieder auf unserer homepage im Bereich Service für Gäste zu finden.

